"Schelmenegert" in Allmendingen

# ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Planungsträger:



Gemeinde Allmendingen Hauptstraße 16 89604 Allmendingen Bearbeiter:



Hörvelsinger Weg 6 89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 31.03.2021

.....

Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie; Eva Weber B. Sc. Geoökologie, Heiko von Holst M. Sc. Landschaftsökologie



Die Gemeinde Allmendingen plant im Norden des Ortes Ennahofen, westlich angrenzend an die Ennostraße, das Wohngebiet "Schelmenegert" mit einer Fläche von ca. 1,6 ha. Hierzu soll ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung von möglichen Betroffenheiten des Artenschutzes wurde die vorliegende Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG erstellt.

## 2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Plangebiet umfasst ein vielseitiges Mosaik verschiedener Biotoptypen. Im Norden liegt das Flurstück 93, dieses wird größtenteils als Acker genutzt. Im östlichen Teil des Flurstücks gibt es einen Bereich mit einer Rasenfläche, auf der neun Obstbaum-Halbstämme stehen. Daran angrenzend verläuft eine Schotterzufahrt über die Flurstücke 93 und 94, diese Schotterzufahrt schließt eine weitere Rasenfläche ein, auf der acht Obstbaum-Halbstämme stehen, wovon einer noch relativ jung ist, sowie eine Birke. Die Schotterzufahrt führt zu einem Schuppen. Südlich des Ackers befindet sich ein schmaler Streifen einer Ruderalflur, auf der sechs Obstbaum-Hochstämme und ein Strauch stehen, wobei die zwei östlichsten Obstbäume mehrere Höhlen und Spalten aufweisen. Südlich der Ruderalflur befindet sich ein Holzlager. Südlich des Holzlagers und des Schuppens liegen eine Streuobstwiese mit vier älteren Obstbaum-Hochstämmen, die ebenfalls Höhlen und Spalten aufweisen, sowie acht junge Obstbaum-Hochstämme. Weiter südlich, noch auf dem Flurstück 95 gelegen, steht ein weiterer älterer Obstbaum mit diversen Höhlen und Spalten. Ostlich auf dem Flurstück 95 steht eine Scheune, die mit einer breiten Schotterzufahrt an die Ennostraße grenzt. Diese Scheune ist von einer häufig gemähten Rasenfläche umgeben. Am südwestlichen Rand der Vorhabensfläche, auf Flurstück 96, steht ein Haus mit einem großen Garten, in welchem viele Obst-Halbstämme und weitere Bäume vorhanden sind. Das Grundstück ist von einer Ligusterhecke umgeben. Am südöstlichen Rand der Vorhabensfläche liegt das Flurstück 97, auf diesem steht ebenfalls ein Haus mit Garten. Südwestlich dieses Hauses stehen drei Obst-Hochstämme, östlich zwei größere Laubbäume, sechs Obst-Halbstämme und ein Holunderstrauch. Zusätzlich ist in dem Garten noch ein Holzlager vorhanden. Auf dem Flurstück 98 stehen ein Schuppen, sowie ein großer Laubbaum und acht ältere Obst-Hochstämme. Der Schuppen ist von einer Rasenfläche umgeben.

Die Vorhabensfläche ist von zwei Asphaltstraßen und im Westen von einem Schotterweg umschlossen. Im Süden verläuft der Galgenweg in Ost-West-Richtung, von Nordwesten nach Osten verläuft die Ennostraße. Diese zwei Asphaltstraßen sind westlich der Vorhabensfläche mit einem Schotterweg verbunden, der in Nord-Süd-Richtung verläuft. Entlang der Ennostraße auf Flurstück 93, jedoch außerhalb des Umgriffs, befindet sich Straßenbegleitgrün. Der Galgenweg ist im Süden ebenfalls von Straßenbegleitgrün gesäumt. Nördlich der Vorhabensfläche gibt es eine Sitzgelegenheit und eine kleine Kastanie. Westlich und südlich liegen weitere Ackerflächen, südöstlich grenzt ein Wohngebiet an. Nordöstlich des Gebietes befinden sich Grünland und ein Wohngebiet. Östlich der Vorhabensfläche steht eine Scheune, welche von Grünland umgeben ist (siehe auch Abb. 1).



Abbildung 1: Bestandsplan der Biotoptypen

#### 3. Beschreibung des Vorhabens

Im Umgriff des geplanten Wohngebiets sollen vor allem das Flurstück 93, sowie ggf. die Flurstücke 94 und 95 überplant und bebaut werden. Die Flurstücke 96 – 98 sollen vorerst so erhalten werden, wie sie sind. Im Norden, auf Flurstück 93 sollen vier neue Baugrundstücke entstehen, die jeweils eine Größe von 630 – 850 m² umfassen. Die Grundstücke sollen von Osten her, von der Ennostraße aus, erschlossen werden. Für die Bebauung ist ein Mindestabstand von 15 m von der Ennostraße geplant. Außerdem soll die nördliche Fläche als Grünfläche angelegt werden. Der vorhandene Schuppen, der zum Teil auf Flurstück 93 steht, soll voraussichtlich ebenfalls erhalten werden.

#### 3.1. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

- 1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)
  - Störung der Organismen im Vorhabensgebiet und den angrenzenden Bereichen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
  - Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
  - Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).



## 2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten
- Störung des Tierbestandes in den angrenzenden Flächen durch Beleuchtung

#### 4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Biotoptypenkartierung¹ vorgenommen. Anhand der angetroffenen Lebensraumtypen wurden die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW² abgefragt. Da sich die Biotoptypen der umliegenden Gewanne nicht wesentlich von denen innerhalb des Vorhabensgebiets unterscheiden, wurde auf eine weitere Abfrage für die Umgebung verzichtet. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus dieser Artenliste wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

## 5. Ergebnisse der ZAK-Abfrage und Einordnung der Arten

Die ZAK-Abfrage für das Vorhabensgebiet selbst³ wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen D2.2.2 "Grünland frisch und nährstoffreich", D3.2 "Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich", D4.1 "Lehmäcker", D5.1 "Ausdauernde Ruderalflur", D6.1.2 "Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte", D6.2 "Baumbestände", D6.3 "Obstbaumbestände" und F "Gebäude und andere technische Bauwerke" im Naturraum 4. Ordnung "Mittlere Flächenalb" für die Gemeinde Allmendingen durchgeführt (s. auch Anlage 2). Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Begehung durch Zeeb & Partner am 12.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/, abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 29.03.2021für die Gemeinde Allmendingen ("ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet")



Tabelle 1: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht im Vorhabensgebiet

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Rote Liste BW
Vögel	·	
Alpensegler	Apus melba	-
Baumfalke	Falco subbuteo	3
Baumpieper	Anthus trivialis	3
Dohle	Corvus monedula	3
Feldlerche	Alauda arvensis	3
Grauspecht	Picus canus	V
Kiebitz	Vanellus vanellus	2
Kuckuck	Cuculus canorus	3
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3
Raubwürger	Lanius excubitor	1
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3
Rebhuhn	Perdix perdix	2
Rotmilan	Milvus milvus	-
Wendehals	Jynx torquilla	2
Reptilien		1
Zauneidechse	Lacerta agilis	V
Holzbewohnende Käfer		
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	2
Schmetterlinge		,
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-	Maculinea nausithous	3
Bläuling		
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V
Säugetiere ohne Fledermäuse		,
Biber	Castor fiber	2
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G
Fledermäuse		,
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2
Braunes Langohr	Plecotus auritus	3
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i
Großes Mausohr	Myotis myotis	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2



Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Rote Liste BW
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	G
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3

Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

## Vögel:

Der Alpensegler<sup>4</sup>, die Dohle<sup>5</sup> die Mehlschwalbe<sup>6</sup> und die Rauchschwalbe<sup>7</sup> sind Kulturfolger. Natürliche Brutplätze sind geschützte Spalten und Nischen in Felsen. Bei uns brüten sie jedoch auch in Städten an Häusern. Im Vorhabensgebiet sind Gebäude vorhanden, die ggf. als geeignetes Bruthabitat dienen können. Da diese jedoch bestehen bleiben, kann eine Verschlechterung für diese Arten ausgeschossen werden. Es ist außerdem davon auszugehen, dass genügend gleichwertige oder besser geeignete Jagdhabitate in der Umgebung vorhanden sind.

Der Baumfalke brütet an Waldrändern, in Feldgehölzen oder in Einzelbäumen in der Nähe von geeigneten Jagdgebieten, wobei er alte Nester anderer Vögel nutzt. Bevorzugte Jagdgebiete sind Heiden, Moorlandschaften, Lichtungen und verlandete Gewässer<sup>8</sup>. Aufgrund der Siedlungsnähe und dem Fehlen geeigneter Jagdgebiete kann ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden.

Der Baumpieper benötigt einzelne Bäume oder Sträucher als Singwarten. Sein Nest baut er unter Grasbüscheln in niedrigen Gebüschen. Daher braucht er eine reich strukturierte, magere Krautschicht in Verbindung mit einzelnen höherwüchsigen Bäumen<sup>9</sup>. Die Ruderalflur kann ihm als

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Alpensegler, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/alpensegler. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> LBV: Artensteckbrief zur Dohle, abrufbar unter https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/dohle/. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> LUBW: Artensteckbrief zur Mehlschwalbe, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/mehlschwalbe. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> LBV: Artensteckbrief zur Rauchschwalbe, abrufbar unter https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/rauchschwalbe/. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> LBV: Artensteckbrief zum Baumfalken, abrufbar unter https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/baumfalke/. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Baumpieper, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/baumpieper. Abgerufen am 29.03.2021

Nisthabitat dienen, jedoch ist das Gebiet zu starkem anthropogenen Einfluss ausgesetzt. Ein Vorkommen dieser Art kann ausgeschlossen werden.

Die Feldlerche brütet in extensiv genutzten Äckern, Weiden und Brachflächen mit nicht zu dicht stehenden Feldfrüchten, die maximal 50 cm hoch wachsen<sup>10</sup>. Für die Feldlerche wird von einem Meideabstand von Landschaftsbestandteilen mit Kulissenwirkung wie Siedlung, Gehölze, u. ä. von mindestens 50 m, sowie von Teerstraßen und Schotterwegen von 25 m ausgegangen<sup>11</sup>.

Berücksichtigt man diese Meideabstände, so kann ein Vorkommen der Feldlerche innerhalb des Vorhabensgebiets ausgeschlossen werden. Wird das Flurstück Nr. 93 im Norden überbaut, so haben die dortigen Gebäude eine zusätzliche Kulissenwirkung auf den Acker westlich außerhalb des Vorhabensgebiets. Feldlerchen, die auf diesem Acker potenziell vorkommen können, werden durch das Vorhaben aus einer Fläche von ca. 840 m² verdrängt. Eine Kartierung dieser Art wird daher empfohlen (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2: Meideabstände der Feldlerche; schwarz schraffiert – Bereiche, die sich bereits heute im Meideabstand der Feldlerche befinden; rot – Bereiche, die mit Umsetzung der Planung hinzukommen

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> LUBW: Artensteckbrief zur Feldlerche, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/feldlerche. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Schlumprecht (2016) S. 14ff.



Der Grauspecht<sup>12</sup>, der Raubwürger<sup>13</sup> und der Wendehals<sup>14</sup> kommen in alten Laubmischwäldern vor, sind aber auch in Sekundärlebensräumen wie großen Parkanlagen, Obstgärten und Friedhöfen zu finden. Die Streuobstwiese und die alten Obstbäume im Gebiet können ihnen damit als Habitat dienen und eine Kartierung wird empfohlen.

Der Kiebitz brütet im feuchten Grünland, insbesondere auch in Überschwemmungsflächen<sup>15</sup>. Da die im und außerhalb des Untersuchungsgebiets vorkommenden Grünflächen keine feuchten Standorte sind und der Acker intensiv bewirtschaftet wird, kann ein Vorkommen des Kiebitzes ausgeschlossen werden.

Der Kuckuck kommt in Mitteleuropa in fast allen Lebensräumen mit abwechslungsreicher Struktur vor, mit Ausnahme von ausgeräumten Agrarlandschaften und Siedlungen<sup>16</sup>. Aufgrund der Siedlungsnähe kann ein Vorkommen des Kuckucks ausgeschlossen werden.

Das Rebhuhn benötigt als Lebensraum ein gut strukturiertes, kleinflächiges Gelände mit offenen, grasreichen Flächen und guten Versteckmöglichkeiten, sowie einem ausreichenden Nahrungsangebot<sup>17</sup>. Das Vorhabensgebiet bietet gute Versteckmöglichkeiten sowie Wiesenflächen. Da das Rebhuhn sehr scheu ist, kann ein Vorkommen auf der an drei Seiten von Bebauung umgebenen Fläche jedoch ausgeschlossen werden.

Der Rotmilan brütet in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern und jagt bevorzugt ein einer freien Agrarlandschaft mit Äckern, Wiesen und Hecken<sup>18</sup>. Er könnte das Vorhabensgebiet als Jagdhabitat nutzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der Umgebung genügend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden sind, sodass mit Bebauung keine Verschlechterung für die Art einhergeht. Als Bruthabitat ist das Vorhabensgebiet ungeeignet.

## Reptilien:

Die Zauneidechse braucht ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten auf engstem Raum: Stellen mit niedriger Vegetation dienen als Jagdhabitate, auf Offenbodenbereichen, Steinen und Totholz sonnen sich die Tiere, während dichtere Vegetation als Deckung genutzt wird<sup>19</sup>. Sonnenplätze können durch die Holzlager geboten werden.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> LBV: Artensteckbrief zum Grauspecht, abrufbar unter https://starnberg.lbv.de/ornithologie/vogelportraits/grauspecht/. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> LFU: Artensteckbrief zum Raubwürger, abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lanius+excubitor. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> LFU: Artensteckbrief zum Wendehals, abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Jynx+torquilla. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Kiebitz, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/kiebitz. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> LBV: Artensteckbrief zum Kuckuck, abrufbar unter https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/kuckuck/. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Rebhuhn, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rebhuhn. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Rotmilan, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rotmilan. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> LUBW: Artensteckbrief zur Zauneidechse, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/zauneidechse. Abgerufen am 29.03.2021



Versteckmöglichkeiten sind zahlreich. Daher kann ein Vorkommen dieser Art nicht ausgeschlossen werden, eine Kartierung wird empfohlen.

#### Holzbewohnende Käfer:

Der Juchtenkäfer kommt in lichten Laubwäldern, flussbegleitenden Gehölzen, Alleen und Parks mit alten, anbrüchigen Bäumen vor. Seine Larven legt er in mit feuchtem Mulm gefüllte Höhlen in alten und mächtigen Bäumen<sup>20</sup>. In den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Bäumen an der Grenze von Flurstück 93 und 94 sind diverse Baumhöhlen vorhanden. Es wird daher eine Baumhöhlenkontrolle mit Fokus auf diese Art empfohlen.

## Schmetterlinge:

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling<sup>21</sup> besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen. Wichtig ist ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis), der ihm als Futterpflanze dient, sowie das Vorkommen der Rotgelben Knotenameise (Myrmica rubra), in dessen Nestern sich die Larven entwickeln.

Der Nachtkerzenschwärmer kommt in warmen, feuchten Hochstaudenfluren an Bächen, Wiesengräben, niederwüchsigen Röhrichten, Kies- und Feuchtschuttfluren und in Unkrautgesellschaften vor. Futterpflanzen sind die Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*-Gruppe) sowie Weidenröschen (*Epilobium*-Arten)<sup>22</sup>.

Bei der Begehung wurden keine passenden Biotoptypen für beide Arten vorgefunden, weshalb ein Vorkommen auszuschließen ist.

## Säugetiere ohne Fledermäuse:

Die Haselmaus lebt bevorzugt in großen, zusammenhängenden Heckenbeständen und in strukturreichen, lichten Laubwäldern<sup>23</sup>. Die im Plangebiet vorhandenen Heckenstrukturen sind zum einen zu schmal, um als geschütztes Habitat zu dienen, zum anderen besteht keine Verbindung zu einem Waldgebiet. Ein Vorkommen dieser Art ist damit auszuschließen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Juchtenkäfer, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/eremit-osmoderma-eremita-scopoli-1763. Abgerufen am 29.03.2021

LUBW: Artensteckbrief zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/dunkler-wiesenknopf-ameisen-blaeuling-maculinea-nausithous-bergstraesser-1779.
Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Nachtkerzenschwärmer, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/nachtkerzenschwaermer-proserpinus-proserpina-pallas-1772. Abgerufen am 29.03.2021

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> LUBW: Artensteckbrief zur Haselmaus, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/haselmaus. Abgerufen am 29.03.2021



Der Biber lebt an Bächen, Flüssen und Seen, wo er sich seine eigene Landschaft durch den Bau von Dämmen und Biberburgen schafft, in denen er lebt<sup>24</sup>. Im Vorhabensgebiet und in der Umgebung sind keine Gewässer vorhanden, weshalb ein Vorkommen des Bibers auszuschließen ist.

#### Fledermäuse:

Für manche Fledermausarten können die vorhandenen Strukturen an den vorhandenen Gebäuden als Quartier dienen. Da die Gebäude bestehen bleiben, ist jedoch von keiner Verschlechterung für die dort vorkommenden Arten auszugehen. Sollten Gebäude abgerissen werden, so wird eine Gebäudekontrolle mit anschließender Ausflugskontrolle bei Hinweisen auf eine Nutzung durch Fledermäuse empfohlen.

Des Weiteren können Strukturen, wie Baumhöhlen oder Rindenabplatzungen in den an der Grenze von Flurstück 93 und 94 vorhandenen Baumbeständen ebenfalls geeignete Quartiere für Fledermäuse darstellen. Daher wird eine Baumhöhlenkartierung mit ggf. anschließender Ausflugskontrolle bei Hinweisen auf eine Nutzung durch Fledermäuse empfohlen. Die Obstbäume am südöstlichen Rand von Flurstück 93 sind zu klein, um geeignete Quartiere darzustellen.

Die Streuobstbäume und die vorhandenen Gehölze können gut geeignete Jagdhabitate darstellen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass auch mit Bebauung genügend gleichwertige Nahrungshabitate für Fledermäuse in der Umgebung zur Verfügung stehen.

#### 6. Weitere vorkommende Artengruppen

Für die Biotopstrukturen der Umgebung wurde keine eigene ZAK-Abfrage erstellt, da in der Umgebung des Vorhabensgebiets keine wesentlich anderen Biotoptypen bestehen als im Vorhabensgebiet selbst.

Weitere zu betrachtende Arten dürften aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet ubiquitäre Vogelarten sein, die das Vorhabensgebiet als Nahrungshabitat aufsuchen und evtl. auch in den vorhandenen Gehölzen brüten könnten. Die benachbarten Flächen ermöglichen in jedem Fall ein Ausweichen zur Nahrungs- und Brutplatzsuche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für diese Arten keine Verschlechterung besteht.

Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss jedoch die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> LUBW: Artensteckbrief zum Biber, abrufbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biber. Abgerufen am 29.03.2021



Aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets wird empfohlen, eine Brutvogelkartierung, eine Zauneidechsenkartierung, sowie eine Baumhöhlenkartierung (in Hinblick auf den Juchtenkäfer und Fledermäuse) mit ggf. anschließender Ausflugskontrolle, wenn Anzeichen für die Nutzung durch Fledermäuse vorgefunden werden, durchzuführen. Dies dient dazu, einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 i.V.m. Abs 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben auszuschließen.

Die Kartierungen sowie die Ausarbeitung des Fachbeitrags sind notwendig, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 i.V.m. Abs 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben ausschließen zu können.

- 8. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und CEF-Maßnahmen
- 8.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes muss die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28–02.) stattfinden.

## 9. Verwendete Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU): Artensteckbriefe. https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, abgerufen am 29.03.2021
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. http://www.ffh-anhang4.bfn.de/
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Artensteckbriefe, Verbreitung: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe, abgerufen am 29.03.2021
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV): Artenportraits: https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/, abgerufen am 29.03.2021
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Blick auf die Obst-Halbstämme, die auf Flurstück 93 vom Schotterweg umgeben sind.



Blick auf die Obst-Halbstämme nördlich des Schuppens auf Flurstück 93.



Blick nach Nordwesten entlang der Ennostraße auf den Acker auf Flurstück 93.



Blick auf die Sitzgelegenheit am nördlichen Rand der Vorhabensfläche.



Blick von Norden entlang des Schotterwegs auf die Vorhabensfläche.



Blick von Nordosten auf Obstbäume und Holzlager auf Flurstück 93 und 94.



Höhlen- und spaltenreiche Bäume auf der Ruderalflur, zwischen Holzlager und Schuppen.



Blick auf den westlichen Teil der Streuobstwiese auf Flurstück 95.



Blick auf den östlichen Teil der Streuobstwiese auf Flurstück 95.



Höhle am südlichen Baum auf Flurstück 95.



Blick auf das Flurstück 95 von Südwesten.



Blick von Nordwesten über die Hecke in den Garten auf Flurstück 96.



Blick von Südwesten auf Flurstück 96.



Blick nach Norden vom Galgenweg auf den Garten auf Flurstück 97.



Blick vom Galgenweg auf den Garten auf Flurstück 97.



Blick auf die Halbstämme und den Garten in der südöstlichen Ecke des Vorhabensgebiets.



Blick von Osten auf den Schuppen auf Flurstück 98.



Blick von Westen auf den Schuppen auf Flurstück 98.



Blick von Westen auf die Obst-Hochstämme auf Flurstück 98.



Blick von Süden auf die Scheune auf Flurstück 95.

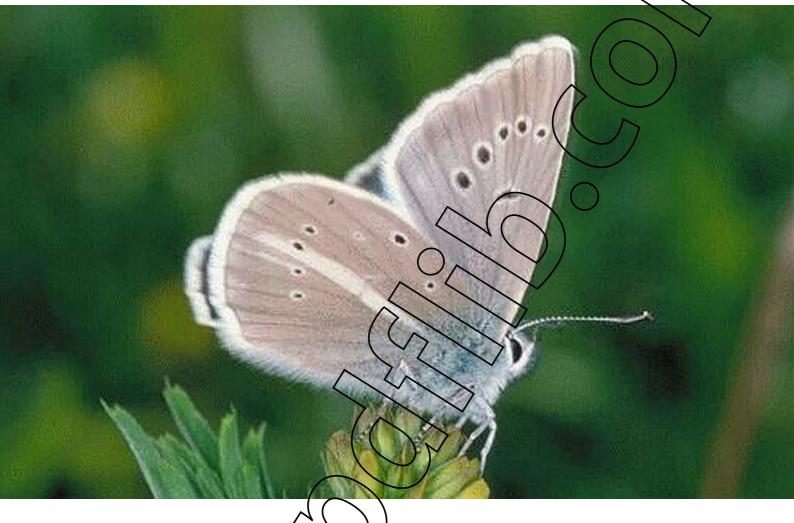












Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

**Zwischenbericht** 

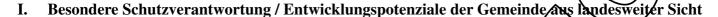


## Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Allmendingen Gemeindebezogene Auswertung

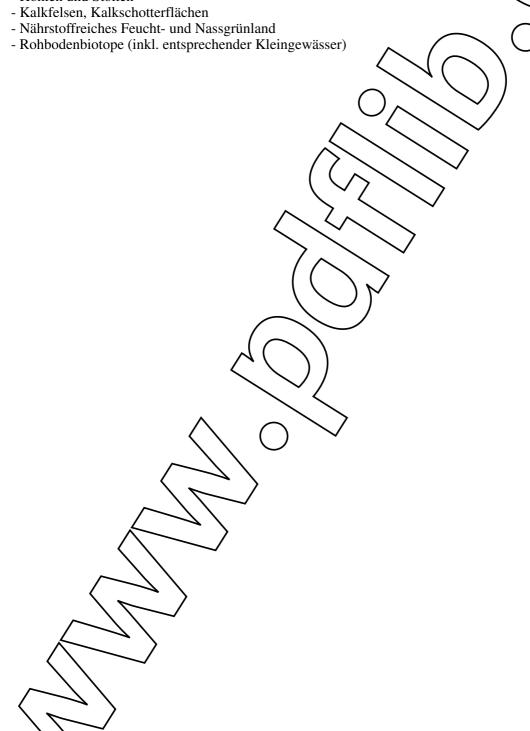
Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Schwäbische Alb Naturraum / räume: Mittlere Flächenalb



Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Höhlen und Stollen



## II. Zu berücksichtigende Arten

(Vorläufige Zielartenliste)

## IIa. Zu berücksichtigende Zielarten

## Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- ramı RL-BW
Alpensegler	Apus melba	1	N		ZAK -
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	LA	1 (	NR 2
Raubwürger	Lanius excubitor	1	LA		NR) 1

## Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- ZAK- Status-EG	J <sub>Bezugs</sub> ₋	RL-BW
		kommen Status	raum	
Baumfalke	Falco subbuteo	$1 \qquad N \qquad )$	ZAK	3
Baumpieper	Anthus trivialis	$\bigcap$ $\times$ $\bigvee$ /	ZAK	3
Dohle	Corvus monedula	$\bigcup \bigwedge N$	ZAK	3
Feldlerche	Alauda arvensis	$\sim$	ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	N ja	ZAK	V
Kuckuck	Cuculus canorus	$\backslash \backslash $	ZAK	3
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		ZAK	3
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix		NR	2
Wendehals	Jynx torquilla	LB	NR	2

# Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

			kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	KL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	( )	$\searrow_1$	N	ja	ZAK	-

## Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia) Untersuchungsrelevanz 3

	$\wedge$	$\bigcap$	Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	$\bigcirc$	1	N	IV	ZAK	V

#### Heuschrecken (Saltatoria) Untersuchungsrelevanz

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Plumpschrecke	kophya kraussii	1	LB		NR	V

# Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Ampfer-Grünwidderchen	Adscita statices	1	N		ZAK	3
Argus-Bläuling	Plebeius argus	1	N		ZAK	V
Beilfleck-Widderchen	Zygaena loti	1	N		ZAK	V
Dunkler Wiesenknoof-Ameisen-Pläuling	Maculinea nausithous	1	LB	II, IV	NR	3
Magerrasen-Perlmutterfalte	r Boloria dia	1	N		ZAK	V

Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N	$ZAK \qquad \int .$	`
Veränderliches Widderchen	Zygaena ephialtes	1	N	$ZAK \longrightarrow V$	
Vogelwicken-Bläuling	Polyommatus amandus	1	N	$ZAK \left( \begin{array}{c} \sim 3 \end{array} \right)$	\
	•			$\lambda ($	

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG Bezugs RL-BW
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB	\ \mathref{NR} \ \sigma \ \rangle 2
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	2	N	$\nearrow$ ZAK $\nearrow$ 3
Trauermantel	Nymphalis antiopa	1	N	$\left(\begin{array}{ccc} ZAK & 3 \\ \end{array}\right)$

## Säugetiere (Mammalia)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- ZAK kommen Status	Status EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	$\sim$ $\sim$ $\sim$ $\sim$ $\sim$	<b>\</b>	ZAK	2
Biber	Castor fiber	LB	II/IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	$\sim 1$	$\bigvee$ IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB \	_ IV	ZAK	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	/ LB	] IV	ZAK	1
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	( \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	IV	ZAK	1
Großes Mausohr	Myotis myotis	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	<b>&gt; &gt; &gt; &gt;</b>	IV	ZAK	2
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	II, IV	ZAK	1
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	$1 \setminus N$	IV	ZAK	2
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA LA	II, IV	ZAK	R

## Wildbienen (Hymenoptera)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielerientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richthaie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Blauschillernde Sandbiene	Andrena agilissima	1	LB		ZAK	2
Braunschuppige Sandbiene	Andrena curvungula	1	N		ZAK	3
Französische Mauerbiene	Osmia ravouxi	$\searrow$ 1	LB		ZAK	2
Grauschuppige Sandbiene	Andrena pandellei	1	N		ZAK	3
Matte Natterkopf-Mauerbiene	Osmia anthocopoides	1	LB		ZAK	2

## Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge Nund/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

	Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Deutscher Sandlauf afe Cylindera germanica	1	LA	-	ZAK	1
Ziegelroter Flinkläufel Trechus rubens	4	LB	-	ZAK	2

## Holzbewohnende Käfer\*, Untersuchungsrelevanz n.d.

\*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

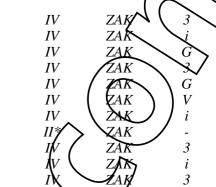
Vor-	ZAK-	Status-EG	Bezugs-	<b>RL-BW</b>
kommen	Status		raum	

Hirschkäfer Juchtenkäfer	Lucanus cervus Osmoderma eremita	2 2	N LB	II II*, IV	ZAK ZAK 2
Waishtiana (Mallugaa	)* II-tougy above gandlevens				$\langle \langle \rangle \rangle$
*Von diesen Tierartengru	)*, Untersuchungsrelevanz in Spen sind ausschließlich die Zie Se II und/oder IV der FFH-Richt	elorientierten In	dikatorart mmablauf	en sowie berücksichtig	et l
•		Vor-	ZAK-	Status-EG	Bezugs- RL-BW
Quendelschnecke	Candidula unifasciata	kommen 1	Status LB	$\wedge$	ranun ZAK 2
				((	$\nearrow$
				<u> </u>	)
		_	$\sqrt{c}$		
				$\mathcal{I}$	
				$\checkmark$	
				>	
		$( \wedge \hat{\lambda} )$			
		(\sqrt)	>		
	7		<b>✓</b>		
		$\bigvee \bigvee$			
	$\mathcal{A}()$	)			
		_			
	$\wedge$	$\searrow$			
•					
	$\rightarrow$				

## IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.

Ziciarich acs spezienen i ope	nationssenatzes emgestart sina.	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	1
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	1
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	1
Spanische Flagge	Callimorpha quadripunctaria	1
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1





# III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

#### Untersuchungsrelevanz

- Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentyper dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

### Vorkommen (im Bezugsraum):

- Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkätern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (ällenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächersepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunghmen
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturaum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrafft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

**ZAK Status** (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009 Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

#### **Status EG**

Art der Anhänge II und/oder IV der FFN-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

**ZAK** ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

## Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengrupben sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweilige Originalquellen zu entnehmen):

- Ausgestorben oder verschollen 0
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- Gefährdet 3
- V Art der Vorwarnliste
- D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G Gefährdung anzunehmen
- (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend R gfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- Art mit geographischer Restriktion (Libellen) gR
- Randliches Vorkommen (Heuschrecken) r
- Nicht gefährdet
- Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien) N
- !
- !!



# IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gomoindo.	Allmendingen
Gememue.	Aumenumgen

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswah
A A1	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	)   Nein
<b>A2</b>	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Nein
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	l Nein
A3.3	Weiher, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen ( )	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme/Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflux	Nein
A5.3	Ufer-Schilfrohricht	Nein
A5.4	Sonstige <del>Uferrö</del> hrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B B1	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

		( )
B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterfläcken u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter Geffeshte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, lut feuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und oder beschattere Feisen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D D1	BIOTOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden Trocken und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vel. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorfe (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Hørden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grinland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Orünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

		( )
D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	1 Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brackestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährsteffreich (typische Glatchaferwiesen und verwandte Typen)	Ja
<b>D4</b>	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Ja
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenantei	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalffur	Ja
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

	•	
D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	ya S
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Ja
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Nein
E E1	WÄLDER Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehülze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus Salix caprea, Populus tremula, Betula pendula) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Nichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit Digitalis purpurea, Epilobium angustifolium, Atropa bella-donna, Sonecio sylvaticus, Rubus spec.)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. Calamagrostis epigejos, Molinia caerulea, Brachypodium pinnatum; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstandenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit Calcha palustris/Filipendula ulmaria, Geranium palustre, Polygonum bistorta)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. Eriophorum vaginatum, Oxycoccus palustris, Vaccinium uliginosum; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. Calluna vulgaris, Chamaespartium sagittale bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. Geranium sanguineum, Hippocrepis comosa, Coronilla coronata; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume